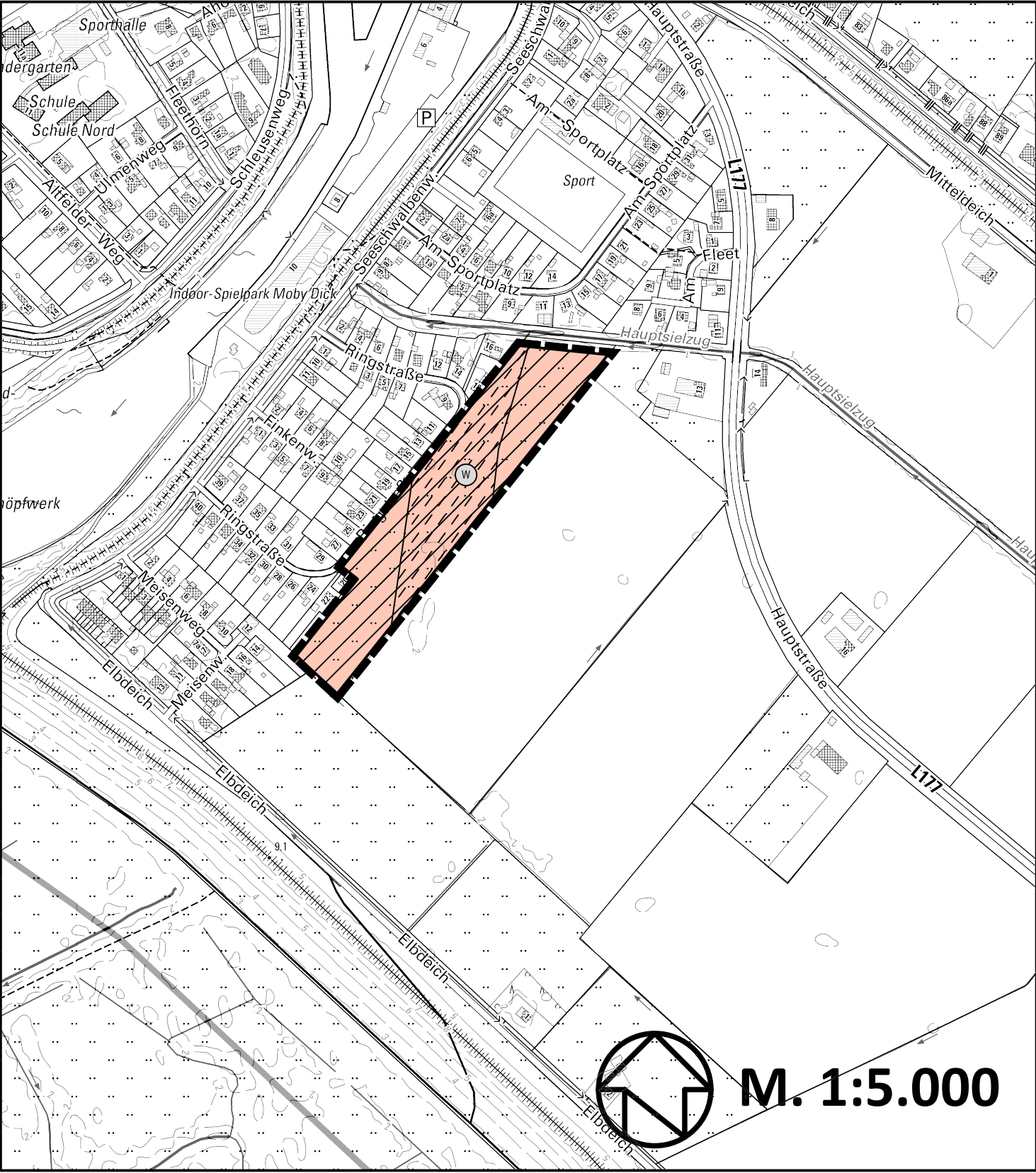


22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FRIEDRICHSKOOG
FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BEBAUUNG DER RINGSTRAÙE, WESTLICH DER HAUPTSTRAÙE (L 177), IM NORDEN BEGRENZT DURCH DEN
HAUPTSIELZUG UND IM SÜDEN DURCH DIE BEBAUUNG DES MEISENWEGES"

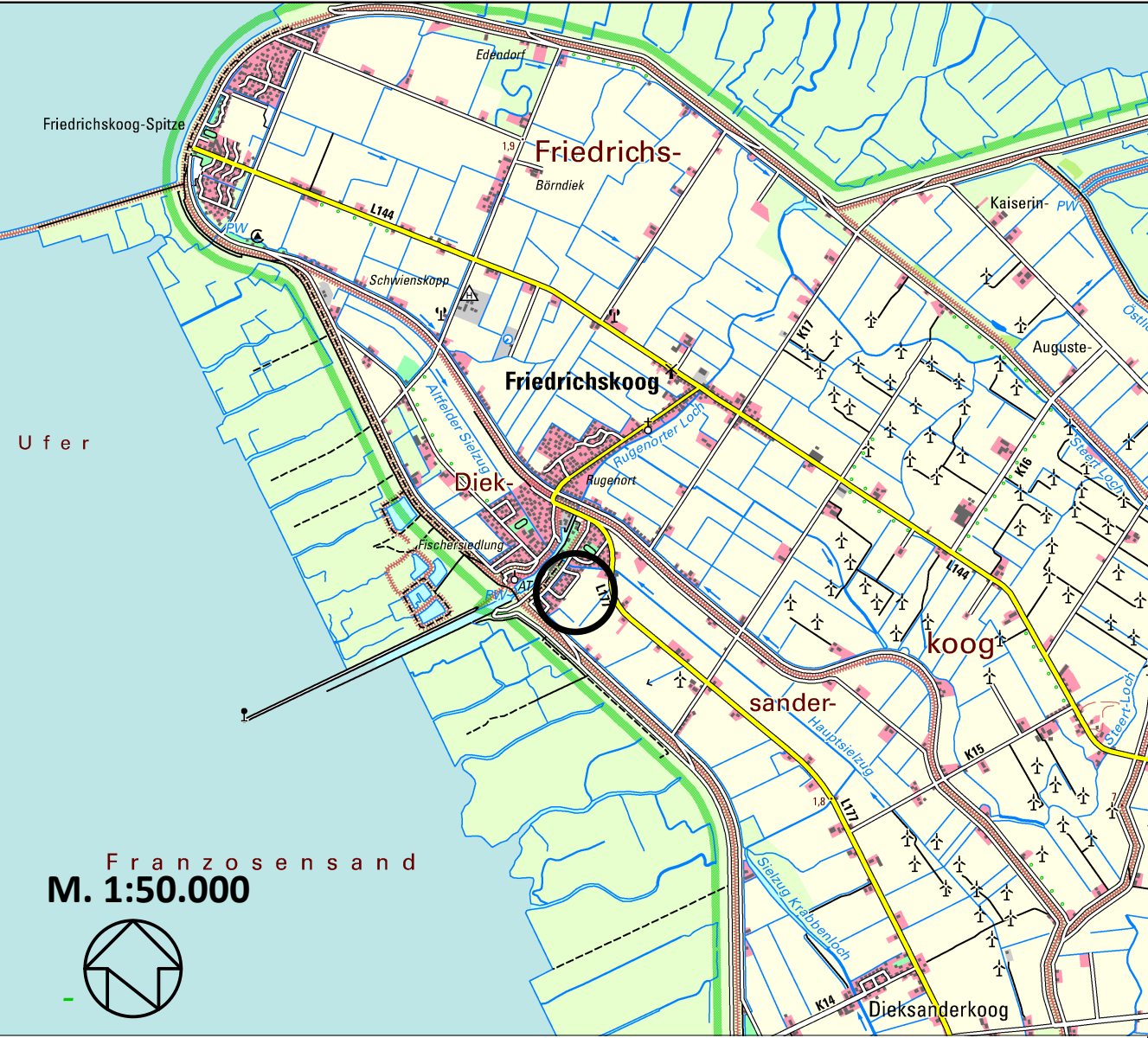


Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
2.	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Archäologisches Interessengebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Marner Zeitung am .
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Marner Zeitung am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/friedrichskoog/bauleitplanung/“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Friedrichskoog, den BÜRGERMEISTER
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam. Friedrichskoog, den BÜRGERMEISTER



22. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE FRIEDRICHSKOOG

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BEBAUUNG DER RINGSTRAÙE,
WESTLICH DER HAUPTSTRAÙE (L 177), IM NORDEN BEGRENZT
DURCH DEN HAUPTSIELZUG UND IM SÜDEN DURCH DIE
BEBAUUNG DES MEISENWEGES"

Verfahrensstand:
- Entwurf

Freigabe:
Juni 2024

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091
info@planungsgruppe-dirks.de